

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

Anhang V Information der Öffentlichkeit

Anlage zur Betankung von Binnenschiffen mit Flüssigerdgas (LNG)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Name des Betreibers:

PitPoint LNG B.V

Gelderlandhaven 4, 3433 PG Nieuwegein (Niederlande)

Anschrift des Betriebsbereichs

PP.LNG, Köln

Am Molenkopf 17, 51061 Köln

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. 1. S. 1274) i. V. m. Nr. 9.1.1.1 G des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in Form der Bekanntmachung der Neufassung vom 02.05.2013 (BGBl. 1 S. 973), wird der Firma:

PitPoint LNG B.V

Gelderlandhaven 4, 3433 PG Nieuwegein (Niederlande)

auf ihren Antrag vom 09.08.2018 die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Betankung von Binnenschiffen mit Flüssigerdgas (LNG) (Nr. 9.1.1.1 G des Anhang 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände im Hafen Köln Niehl 1, 50735 Köln, Am Molenkopf 17, Gemarkung Longerich 4966, Flur 001, Flurstück 306/282 erteilt.

Die Genehmigung beinhaltet:

- Eine Entleer Station für TKW, einen 211 m³ Lagertank für Flüssigerdgas md. eines Versorgungssystems (ca. 30 m³ Lagertank) für Flüssigstickstoff, ein LNG-Betankungsstation sowie der benötigten E-MSR-Technik.

- Errichtung einer Zuwegung für Tankkraftwagen TKW und PKW
- Errichtung zweier Container als Kontrollraum und Wartebereich für die Schiffsbesatzung

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der technische Zweck der Anlage ist die Bereitstellung von LNG als Treibstoff für Binnenschiffe.

Das verflüssigte Erdgas wird tief kalt per Tankwagen (TKW) angeliefert. Die Entleerung der TKW erfolgt an einer Entleerstation mit bordeigenen Pumpen der TKW in den Druckgasbehälter. Die Lagerung des verflüssigten Erdgases erfolgt in einem oberirdischen Lagertank mit ca. 211 m³ Inhalt. Dies entspricht etwa 70.000 kg an Flüssigerdgas (LNG). Die Betankung der Binnenschiffe erfolgt über stationäre Pumpen.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

LNG (= Liquefied Natural Gas), Erdgas tiefkalt verflüssigt



- Tiefkalt verflüssigtes Erdgas ist eine farblose, brennbare Flüssigkeit, die in Kryobehältern transportiert und gelagert wird
- Die extrem kalte Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen ("Kaltverbrennungen"). Großflächige Erfrierungen sind lebensbedrohend.
- Beim Verdampfen der Flüssigkeit bilden sich kalte Nebel, die sich am Boden ausbreiten und mit zunehmender Erwärmung auf Grund der geringen Dichte nach oben steigen (Das Gas ist leichter als Luft).
- Aus einem Liter flüssigem Erdgas entstehen durch Verdampfen ca. 587 Liter gasförmiges Erdgas, Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung und Explosionsgefahr.
- Nur geringfügig löslich in Wasser.
- Das Sicherheitsdatenblatt zu LNG kann hier eingesehen werden: [MSDS LNG](#)

LIN (=Liquefied Nitrogen), Stickstoff tiefkalt verflüssigt



- Tiefkalt verflüssigtes Stickstoff ist eine farblose Flüssigkeit, die in Kryobehältern transportiert und gelagert wird
- Die extrem kalte Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen ("Kaltverbrennungen"). Großflächige Erfrierungen sind lebensbedrohend.
- Beim Verdampfen der Flüssigkeit steigt sie auf, da das Gas leichter ist als Luft.

- Aus einem Liter flüssigem Stickstoff entstehen durch Verdampfen ca. 691 Liter gasförmiges Stickstoff, Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung.
- Das Sicherheitsdatenblatt zu LIN kann hier eingesehen werden: [MSDS LIN](#)

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Im Falle eines Lecks wird den Zuschauern empfohlen, sich nicht zu nähern, sondern weiter weg zu gehen und Funken und Feuer zu vermeiden.

LNG (= Liquefied Natural Gas), Erdgas tiefkalt verflüssigt

- P210: Von Hitze/Funken/offenen Flammen/heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P377: Undichtes Gasfeuer - nicht löschen, es sei denn, das Leck kann sicher gestoppt werden.
- P381: Beseitigen Sie alle Zündquellen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

LIN (=Liquefied Nitrogen), Stickstoff tiefkalt verflüssigt

- P282: Tragen Sie kälteisolierende Handschuhe und entweder einen Gesichtsschutz oder einen Augenschutz.
- P336+P315: Aufgetaute Teile mit lauwarmem Wasser auftauen. Die betroffene Stelle nicht reiben. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Inspektion durch die Bezirksregierung Köln fand am 31.01.2023 statt.

Bei der Bezirksregierung Köln, können weitere Informationen eingeholt werden:

Bezirksregierung Köln
 Dezernat 53.03 / Immissionsschutz
 Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
 Zimmer K 149
 Telefon: +49 221 1470
 Fax: +49 221 147-3185
 E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
 Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Die Anlage wird ständig kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige überprüft. Einzelheiten darüber können beim Störfallbeauftragten der PitPoint.LNG eingeholt werden:

PitPoint.LNG

Gelderlandhaven 4, 3433 PG Nieuwegein

+31 30 307 84 84

assetmanagementlng@pitpointlng.com

LNG@pitpointlng.com

<https://pitpointlng.com/>